

Gegenseitige Vollmacht

Personensorgeberechtigte 1

Personensorgeberechtigte 2

(Name, Vorname, Geb.-Datum, Adresse der beiden Personensorgeberechtigten)

Name und Geburtsdatum des Kindes:

Die Eltern bevollmächtigen sich jeweils gegenseitig zur Abgabe und zum Empfang von Willenserklärungen im Rahmen der Betreuung des Kindes in der Kindertagespflege. Folglich sind Erklärungen eines Elternteils auch für den anderen Elternteil verbindlich und der Empfang einer Willenserklärung der Kindertagespflegeperson gegenüber einem Elternteil ist für beide Eltern wirksam.

Dies umfasst insbesondere ergänzende Formulare des Antrags auf Jugendhilfeleistungen nach § 23 SGB VIII (Förderung in der Kinderpflege) und des Betreuungsvertrags einschließlich aller Vollmachten für die Tagespflegeperson.

Die Vollmacht umfasst auch die Formulare zur Kostenbeteiligung (Erklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse) und die Beantwortung von Fragen hierzu.

Die Vollmacht kann durch eine der beiden Parteien jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte 1

Unterschrift Personensorgeberechtigte 2

Bitte reichen Sie diese Vollmacht zusammen mit Ihrem Antrag auf Förderung in Kindertagespflege beim Tagesmütter e.V. Reutlingen ein.